

**Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Myriam Duc, GB): Geschlechtergerechte Pausenplatzgestaltung in der Stadt Bern**

Die Gestaltung eines Pausenplatzes übt einen grossen Einfluss auf die Pausenaktivitäten der Kinder aus. Je nachdem, ob die vorhandene Fläche unstrukturiert oder vielfältig strukturiert ist, können die Kinder ihren verschiedenen Interessen und Bedürfnissen unterschiedlich gut nachgehen.

Eine Unterteilung des Raums kann durch gestalterische Elemente wie beispielsweise grosse Steine, Mauerchen, Büsche, Bänke, Treppen oder Spielgeräte erreicht werden. Attraktiv sind auch unterschiedliche Bodenbeläge wie etwa Kies, Naturboden, Holzschnipsel, Teer, Hartgummi usw.

Wie die Untersuchung der Koordinationsstelle Mensch-Gesellschaft-Umwelt und des Frauenrats Basel (Broschüre Geschlechtergerechte Pausenplatz-Gestaltung, 2003, Basel) aufzeigt, setzen sich auf unstrukturierten Pausenplätzen, die nur aus einer einzigen offenen Fläche bestehen, die Gruppen der ältesten und stärksten SchülerInnen mit ihren Spielbedürfnissen durch. Der Rest der Kinder muss sich dann mit den Randzonen begnügen. Ein Pausenhof sollte deshalb in ausgewogenem Verhältnis offene und stark strukturierte Flächen aufweisen.

Dazu kommt, dass sich das Spielverhalten von Mädchen und Knaben oft unterscheidet. Mädchen spielen öfter in kleinen Gruppen, kleinräumig und in vielfältiger Weise. Knaben sind häufiger in grossen Verbänden mit raumgreifendem Spiel oder Spasskämpfen beschäftigt. Diesen unterschiedlichen Bedürfnissen ist in der Gestaltung von Pausenhöfen Rechnung zu tragen.

Es ist dabei selbstverständlich, dass die Umgestaltung der Pausenplätze in Mitsprache und Mitarbeit der SchülerInnen gemacht wird (Artikel 57 des Schulreglements). Diese Mitsprachemöglichkeit erhöht die Akzeptanz der neu gestalteten Pausenplätze. Bei diesem Prozess muss gezielt darauf geachtet werden, dass die Bedürfnisse der Mädchen und Knaben ausgeglichen realisiert werden.

Nebst grossen Freiflächen braucht es auf jedem Pausenplatz strukturierte kleine Flächen. Die Gestaltung dieser Flächen sollte dabei die verschiedensten Spielmöglichkeiten offen lassen und abwechslungsreich sein.

Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse bei der Gestaltung der Pausenplätze ist eine Voraussetzung auch im Hinblick auf Massnahmen, die frühes geschlechterstereotypes Verhalten von Kindern durchbrechen wollen. So sollte bewusst beiden Geschlechtern die typischen Spiele des jeweils anderen Geschlechts näher gebracht werden. Mädchen sollen auf diese Weise animiert werden, sich durch Ball- oder andere raumgreifende Spiele Raum schrittweise anzueignen. Knaben sollen mit kleinräumigen Spielen lernen, sich auf kleinen Flächen zu beschäftigen und somit Raum zu überlassen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Bei bevorstehenden Umgestaltungen von Pausenplätzen auf die geschlechtergerechte Gestaltung und auf die Mitsprache der SchülerInnen zu achten. Das heisst, es sind sowohl kleinräumige, strukturierte Flächen als auch grosse freie Flächen zu realisieren.
2. Massnahmen zu ergreifen, die den Mädchen den Zutritt auf grosse Freiflächen (z.B. auf den Fussballplatz) und den Knaben auf kleinenräumigen Flächen (z.B. zu den Sitzbänken) des Pausenplatzes gewährleisten.

Bern, 3. Mai 2007

*Postulat Fraktion GB/JA!* (Anne Wegmüller, JA!/Myriam Duc, GB), Cristina Anliker-Mansour, Daniele Jenni, Franziska Schnyder, Urs Frieden, Hasim Sancar, Simon Röthlisberger, Natalie Imboden, Rolf Zbinden

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Aussenräume von Schulanlagen sind altersgerecht, naturnah und der Entwicklung des Kindes angemessen zu gestalten. Die Gestaltung des Aussenraums soll den Kindern vielfältige und spannende Bewegungs-, Spiel-, Erlebnis- und Rückzugsräume bieten. Der Gemeinderat verfolgt diese Zielsetzungen im Rahmen von Sanierungen von bestehenden Schulhausanlagen. Oft beschränken sich die Sanierungen aber aus Kostengründen auf die Gebäude. Bei Gesamtsanierungen von Schulanlagen wird auch in Zukunft von Fall zu Fall entschieden, ob auch die Aussenräume einbezogen werden. Falls dies geschieht, werden die Anliegen des Postulats jeweils vollumfänglich erfüllt.

Der „Rahmenvertrag zwischen der Stadt Bern und den Stadtbauten Bern betreffend die Einzelheiten der Erfüllung des Leistungsauftrags sowie die Grundsätze für die Ermittlung und Abgeltung der Mietzinse, der Heiz- und Betriebskosten sowie der Dienstleistungen der Stadtbauten Bern“ legt die Standards für die Gestaltung der Aussenräume von Schul- und Kindergartenanlagen fest. Diese kommen jeweils bei Sanierungen und Umbauten zur Anwendung. Er berücksichtigt die im Postulat geforderten Anliegen bereits heute.

Die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler bei Sanierungen und Umgestaltungen von Schulanlagen ist bereits jetzt gewährleistet. Dieses Anliegen war auch Gegenstand der Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB: Die Bau- und Verbesserungsgruppe des Kinderparlaments als Ansprechpartnerin bei der Planung von Sanierungs- und Bauvorhaben in Bern. Auf Grund dieser Motion wurde eine Checkliste für kindergerechte Planung bei öffentlichen Bauten erarbeitet. Diese Checkliste dient den betroffenen Schülerinnen und Schülern als Instrument zur Mitwirkung. Die Checkliste wird von den Projektleitenden der Stadtbauten Bern bei allen Schulbauprojekten wie auch bei Bauprojekten von Sportanlagen eingesetzt. Die Ergebnisse der Mitwirkung werden von den Verantwortlichen auch in den Kredit- und Ausführungsanträgen dokumentiert. Die Schülerinnen- und Schülermitwirkung ist im neuen Schulreglement verankert. In den Ausführungsbestimmungen wird die Mitsprache bei Bauvorhaben und Umgestaltungen ausdrücklich erwähnt.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden bei den Planungen der Gesamtsanierungen von Schulhäusern die Schülerinnen und Schüler jeweils in geeigneter Weise einbezogen.

Rücksprachen mit einzelnen Schulleitungen haben ergeben, dass die Mädchen bereits heute auf den grossen Freiflächen Zugang zum Spielen haben und diese Möglichkeiten in den Pausen und in der Freizeit auch rege nutzen. Die Knaben nutzen ihrerseits die kleinräumigeren Gebiete. Dennoch wird die Direktion für Bildung, Soziales und Sport dieses wichtige Anliegen mit den Schulen erneut thematisieren und gegebenenfalls Empfehlungen entwickeln.

**Folgen für Personal und Finanzen**

Folgen für das Personal sind keine zu erwarten. Finanzielle Konsequenzen können sich dann ergeben, wenn Pausenplätze ausschliesslich zur Erfüllung der Anforderungen an eine geschlechtergerechte Gestaltung saniert werden müssten.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht

Bern, 7. November 2007

Der Gemeinderat